



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	03.02.2026	ÖFFENTLICH	2

Beratungsgegenstand

Betriebsplan 2026 Gemeindewald Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bewirtschaftet den Altheimer Gemeindewald. Die Bewirtschaftung wird durch den Revierförster Herrn Daerner durchgeführt. Für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge erstellt das Landratsamt jedes Jahr einen Betriebsplan für das entsprechende Jahr.

Der Betriebsplan wird dann jedes Jahr vom Revierförster bzw. vom Landratsamt im Gemeinderat vorgestellt und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Für 2026 entstehen 2537€ an Kosten für den Forstbetrieb des Gemeindewald Altheim.

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

Jährlich am Jahresanfang

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den vom Landratsamt vorgelegten Betriebsplan 2026 für den Gemeindewald Altheim.

Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Betriebsplan Gemeindewald 2026